



öffentlich

Betreff: Minimierung des Nächtlichen LKW-Durchgangsverkehrs

Einreicher: Fraktion FDP

Erstellungsdatum 17.05.2010

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.06.2010	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, alle zur Verfügung stehenden Maßnahmen, wie Verkehrszählungen oder Schadstoffemissionsmessungen etc., zu ergreifen, um ein nächtliches Durchfahrtsverbot für LKW für Potsdam zu erwirken. Die Maßnahmen sind sofort einzuleiten. Bis zum Jahresende sollen verwertbare Ergebnisse vorgestellt werden. Eine Koordinierung mit den vom Landesumweltministerium beauftragten derzeitigen Untersuchungen zur Aktualisierung des Luftreinhalteplanes für die Landeshauptstadt Potsdam ist zu prüfen.

gez. Martina Engel-Fürstberger
Fraktionsvorsitzende

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:
Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Viele Potsdamer leiden vor allem nachts unter dem Lärm und den Abgasen des LKW-Verkehrs. Eine Verkehrszählung der FDP im August 2008 an der Potsdamer Straße hat ergeben, dass zwischen 21 und 7 Uhr ca. 300 LKW vorbeifahren, das ist im Durchschnitt jede 2. Minute eine Lärmbelastung zwischen 90 und 130 Dezibel.

Die Durchfahung Potsdams ist im Vergleich zur Strecke auf Autobahnen je nach Ziel bis zu 35 km kürzer. Daher ist davon auszugehen, dass ein Anteil der gezählten LKW dies als Abkürzung und Mautersparnis vorzieht. Der Erlass eines Nachtfahrverbots für Lkw ist gemäß folgender Ermächtigungsgrundlagen möglich:

- a) zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm und Abgasen
- b) bei erheblichen Auswirkungen mautfluchtbedingt veränderter Verkehrsverhältnisse

Lärmbetroffene Städte oder Gemeinden müssen den vorhandenen Verkehr zählen und den jeweiligen Verkehrsträgern zuordenbaren Lärm ermitteln lassen bzw. im Fall des Mautausweichverkehrs sind so genannte Mautflüchtlinge durch geeignete Maßnahmen, wie eine Kennzeichenerfassung zu ermitteln und durch entsprechende Prognoseberechnung ist festzustellen, welche Entlastung des Straßennetzes ein Durchfahrtsverbot bringen wird. Diese Maßnahmen sind zu ergreifen.